

Ersatz eine Begutachtung durch den Kunsthochschulbeirat vorsehen.“

Da frage ich mich: Was ist denn damit gemeint? Gibt es nun den Grundsatz der Akkreditierung, und erfolgt diese über das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren? Oder wollen Sie alle neuen Studiengänge an den Kunsthochschulen vielleicht durch die Hintertür von der Akkreditierungspflicht befreien? Dann bräuchten die Kunsthochschulen auch gar nichts mehr dafür zu bezahlen. Das wäre sehr interessant. Ich glaube aber nicht, dass so etwas möglich wäre, Herr Pinkwart.

Aus meiner Sicht muss es eine saubere Trennung zwischen künstlerischen Studiengängen, die nicht auf BA/MA umgestellt werden, und entsprechend umgestellten Studiengängen geben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich weiß von den Musikhochschulen, dass sie Bachelor und Master vielleicht sogar flächendeckend einführen wollen, während die Kunsthochschulen, die Akademien, das nicht flächendeckend machen wollen.

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Ja!)

– Dann nehmen Sie hier doch eine saubere Trennung vor. In dieser Form ist das unseriös.

(Beifall von den GRÜNEN)

Eines ist klar: Wenn auf Bachelor und Master umgestellt wird, dann müssen auch hinsichtlich der Qualitätssicherung landesweit dieselben Kriterien angelegt werden. Ansonsten können wir den Grundsatz der Vergleichbarkeit von Studiengängen im sogenannten Bologna-Prozess gleich ad acta legen.

Ihren Ansatz, als funktionalen Ersatz eine Begutachtung durch den Landeskunsthochschulbeirat zuzulassen, der sozusagen die Akkreditierung ersetzt, halte ich, ganz ehrlich gesagt, für haarsträubenden Unsinn; denn nirgendwo ist hinreichend erläutert, welche Qualifikationen, Kompetenzen oder Befugnisse das künftige Gremium Landeskunsthochschulbeirat haben soll, um eine adäquate Qualitätssicherung zu ermöglichen. Eine Akkreditierungsagentur wird er kaum ersetzen können.

Hier muss wohl nachgebessert werden. Man hat das Gefühl, dass der Gesetzentwurf zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts, salopp gesagt, reichlich handgestrickt ist.

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Oh!)

Sicherlich sind viele gute Ideen der Kunsthochschulen mit eingeflossen; sie haben ja alle an einem Tisch gesessen. Das merkt man auch. Dem Ministerium ist es allerdings nicht gelungen, klare Kriterien aufzustellen – für künstlerische und nichtkünstlerische Studiengänge, aber auch für die unterschiedlichen Möglichkeiten der Studienganggestaltung an den Musikhochschulen, der Kunsthochschule für Medien und den beiden Kunstakademien; denn dabei handelt es sich um ganz verschiedene Typen von Kunsthochschulen.

An diesem Punkt müssen Sie noch einmal ordentlich nacharbeiten, Herr Minister Pinkwart, bevor wir an dieser Stelle weiterdiskutieren. – Danke.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. –Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Vom Ältestenrat wird die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/5555** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** empfohlen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

8 Gesetz zur Bildung der Städteregion Aachen (Aachen-Gesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5556

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung in Vertretung von Herrn Innenminister Dr. Wolf Frau Ministerin Müller-Piepenkötter das Wort.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! In der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP zur Bildung einer neuen Landesregierung haben wir vereinbart: Eine kommunale Neugliederung wie zuletzt in den 70er-Jahren wird es in NRW nicht geben. Stattdessen setzt die Koalition auf freiwillige, selbst gestaltete und effektive kommunale Zusammenarbeit.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf ist zugleich Ergebnis und künftige Grundlage einer solchen Zusammenarbeit. Mit ihm haben wir die Überlegungen der Aachener Verantwortungsträger zur Bildung einer Städteregion Aachen weitgehend umgesetzt. Zum Ablauf der Kommunalwahlperiode am 21. Oktober 2009 wird mit der Städteregion Aachen ein unmittelbar demokratisch legitimierter regionaler Aufgabenträger gegründet. Er bildet vor Ort eine gemeinsame administrative und politische Handlungsebene.

Die beteiligten Gebietskörperschaften können unter den Bedingungen einer europäischen Grenzregion enger und effizienter zusammenwirken. Sie können Synergieeffekte erzielen, Doppelzuständigkeiten aufheben und Strategien vereinheitlichen. Das alles eröffnet den Entscheidungsträgern vor Ort politische Spielräume.

Wie wollen wir das erreichen? Die Stadt Aachen und der Kreis Aachen bilden einen neuen Gemeindeverband, der Kreis im Sinne des Art. 28 des Grundgesetzes ist. Auf ihn finden die für Kreise geltenden Vorschriften entsprechende Anwendungen. Das ist wichtig, weil wir für die Städteregion keine neuen, unnötigen Spielregeln erfinden wollten.

Der Gemeindeverband heißt „Städteregion Aachen“. Er ist Rechtsnachfolger des Kreises Aachen, der aufgelöst wird. Die regionsangehörige Stadt Aachen hat die Rechtsstellung einer kreisfreien Stadt. Die übrigen regionsangehörigen Gemeinden haben die Rechtsstellung kreisangehöriger Gemeinden. Gesetzliche Aufgaben können durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen und der Städteregion Aachen den Bedürfnissen der Betroffenen in der Städteregion Aachen entsprechend übertragen werden.

Meine Damen und Herren, gerade auf die Bedürfnisse der betroffenen Gebietskörperschaften vor Ort kommt es an. Sie haben bereits in der Vergangenheit die verschiedensten Formen der interkommunalen Zusammenarbeit genutzt und praktiziert. Jetzt ist es an der Zeit, mit der Städteregion Aachen diese Formen der interkommunalen Zusammenarbeit in institutionalisierter Form abzubilden.

Was die Aufgaben der Städteregion angeht, bedeutet dies den Übergang von mehr als 40 Aufgabenbereichen, die zukünftig von der Städteregion auch für das Gebiet der Stadt Aachen wahrgenommen werden.

Dazu zählen beispielsweise der öffentliche Gesundheitsdienst, das Veterinärwesen oder die

Ausländerbehörde, die zukünftig auf die Städteregion übertragen werden. Die Akteure vor Ort schließen öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, die der Gesetzgeber als Anlage zum Gesetz bestätigt. Im Gegenzug haben die Bürger der Stadt Aachen genau wie die Bürger der übrigen regionsangehörigen Gemeinden das Recht, den Städteregionsrat und den Städteregionstag zu wählen.

Die Wahlvorbereitungen zur ersten Wahl zum Städteregionstag benötigen einen gewissen Vorlauf, den wir so kurz wie möglich gehalten haben. Denn auch mit den im Gesetzentwurf vorgesehenen kurzen Fristen muss das Gesetz möglichst zum April 2008 verabschiedet sein. Nur so sind ordnungsgemäße Wahlen und ihre Vorbereitung sichergestellt.

Besondere Bedeutung kommt den Finanzen zu. Grundsätzlich soll die Bildung der Städteregion Aachen im kommunalen Finanzausgleich mit dem Ziel der Finanzneutralität berücksichtigt werden. Das heißt, die Städteregion Aachen erhält dauerhaft nicht mehr und nicht weniger Schlüsselzuweisungen als der Kreis Aachen ohne die Stadt Aachen. Das haben die Vertreter der Städteregion sowie die kommunalen Spitzenverbände, allen voran der Landkreistag, ausdrücklich so gebilligt.

Gerade für die Kreise in Nordrhein-Westfalen soll sich durch die Bildung der Städteregion bei den Schlüsselzuweisungen nichts ändern. Die Städteregion soll für ihren Mut zur Veränderung allerdings auch keinem vermeidbaren finanziellen Risiko ausgesetzt sein.

(Zuruf von Manfred Kuhmichel [CDU])

Gleichwohl ist das Leben kein Wunschkonzert. Gerne hätte die Städteregion für ihr Gebiet die Regionalplanungskompetenz von der Bezirksregierung übernommen. Auch eine ausdrückliche Befugnis zum Aufstellen von Masterplänen war im Gespräch. Davon hat die Landesregierung aber abgesehen. Am Aufbau im Landesplanungsrecht soll nicht gerüttelt werden. Wir etablieren keine weitere Verwaltungsebene oberhalb der Kreisebene und unterhalb der Landschaftsverbände. Das widerspräche unseren Zielen einer einfachen und geordneten Verwaltungsstruktur.

Für die Städteregion Aachen gilt es jetzt, die auch in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit liegenden Potenziale zu heben. Das ist in erster Linie Aufgabe der handelnden Akteure vor Ort. Wir als Landesregierung wollen dabei behilflich sein. Deshalb haben wir den Gesetzentwurf zur Bildung der Städteregion Aachen vorgelegt. Nun muss der Gesetzgeber entscheiden.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Kollege Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges^{*)} (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der Tatsache, dass es hier um ein von weitestgehender Übereinstimmung getragenes Vorhaben geht, will ich mich auf einige wesentliche Anmerkungen beschränken.

Wir treten heute in die Beratung über das Gesetz zur Bildung der Städteregion Aachen ein. Diese Stadt, der Kreis und die dem Kreis angehörenden Gemeinden wollen politisch und verwaltungsorganisatorisch eine Einheit bilden.

Dieses sehr ehrgeizige Projekt entspricht dem ausdrücklichen Willen aller örtlichen Beteiligten. Es stellt aus unserer Sicht – das betone ich an dieser Stelle ganz ausdrücklich – einen Sonderfall in Nordrhein-Westfalen dar. Wir haben es hier nicht mit einem neuen Modell für Verwaltungsaufbau in Nordrhein-Westfalen zu tun. Vielmehr wird der besonderen Situation einer wichtigen Region im Dreiländereck Rechnung getragen. Das Ganze hat aus unserer Sicht eine sehr deutliche europäische und europarechtliche Dimension.

Gerade die vergleichbaren Entwicklungen in Belgien und in den Niederlanden und hier insbesondere in der Provinz Limburg machen aus unserer Sicht den Wunsch nach einer Bündelung und Profilierung der Region im Aachener Bereich nachvollziehbar. Wir als SPD-Landtagsfraktion verstehen und akzeptieren den Wunsch aller Beteiligten, sich dem Wettbewerb in dieser Region zu stellen, und wir sind uns sicher, dass das über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg genauso gesehen wird.

In diesem Zusammenhang will ich mir allerdings einen Hinweis darauf erlauben, dass in der Region gerade an führender Stelle Sozialdemokraten daran beteiligt waren, sich für eine Stärkung im europäischen Wettbewerb auszusprechen. Ich nenne insbesondere den Oberbürgermeister der Stadt Aachen, Herrn Jürgen Linden,

(Beifall von Horst Becker [GRÜNE])

aber auch den Fraktionsvorsitzenden der SPE im Europäischen Parlament, Martin Schulz, sowie unseren Kollegen Karl Schultheis. Ich glaube, man kann für alle Fraktionen sagen, dass sich diejenigen, die örtlich betroffen sind, ins Zeug gelegt haben, und dem muss man hier Respekt zollen. Ich erlaube mir die scherzhafte Anmerkung,

dass es unter Umständen für die Qualität des Ergebnisses spricht, dass es maßgeblich von unten nach oben getragen und nicht ausschließlich im Innenministerium vorbereitet wurde, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Heiterkeit und Zustimmung von der SPD)

Darüber hinaus halten auch wir es für überzeugend, dass nach Synergien gesucht wird. Die Frage, ob das auch in anderen Formen kommunaler Zusammenarbeit möglich gewesen wäre – Frau Ministerin hat einen Hinweis darauf gegeben –, ist aus unserer Sicht akademisch. Ich glaube, wir sollten hier weitestgehend dem Willen der beteiligten Gebietskörperschaften folgen. Wichtig sind die jetzt im Gesetz eindeutig vorgesehenen Festlegungen. Wir haben kein Sonderrecht geschaffen. Wir bewegen uns im Rahmen der Kreisordnung. Ich finde, das ist in Ordnung.

Des Weiteren gibt es die ausdrückliche Festlegung, dass wir uns im Bereich der Kommunalfinanzen auf gesichertem Terrain bewegen. Es gibt keine Auswirkungen nach innen oder außen bezogen auf den kommunalen Finanzausgleich. Ich finde, auch das war eine wichtige Voraussetzung, um große Einmütigkeit in der Angelegenheit zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da wir alle diesem Vorhaben positiv gegenüberstehen, sollten wir uns im Rahmen der anstehenden Beratungen intensiv über die Auswirkungen informieren. Ich wünsche, dass es einen positiven Impuls für die gesamte Region gibt, und glaube, dass wir uns in großer Einmütigkeit auf die Beratungen im Ausschuss einrichten können. Ich wünsche dem weiteren Beratungsverlauf einen guten Weg. – Danke.

(Beifall von SPD, CDU und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion spricht unser Kollege Einmahl.

Rolf Einmahl^{*)} (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Aachen-Gesetz liegt vor. Der Rahmen und die Inhalte sind geschrieben. In Analogie zu Neil Armstrong könnte man sagen: ein kleiner Schritt für Nordrhein-Westfalen, ein großer Schritt für die Aachener Region.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Die Bildung der Städteregion Aachen, deren gesetzliche Grundlage wir heute in erster Lesung beraten, ist für das Land Nordrhein-Westfalen von

untergeordneter Bedeutung. Für die fast 568.000 Menschen, die in den zehn Kommunen der zukünftigen Städteregion leben, ist die Städteregion jedoch ohne Alternative. Deshalb waren wir besonders hartnäckig in unserem Bestreben, die regionalen Verwaltungsstrukturen neu zu ordnen, was – das war uns immer klar – auch auf Skepsis stoßen würde.

Aachen unterscheidet sich von anderen Regionen in unserem Land. Dieser Satz ist nicht Ausfluss eines übersteigerten Patriotismus, sondern das Resultat einer Bestandsaufnahme. Wir haben andere Rahmenbedingungen und spezielle Probleme, aber auch besondere Potenziale. Und um diese Potenziale heben zu können, müssen wir uns besser aufstellen.

Die Bildung der Städteregion bedeutet keine Gleichmacherei, sondern folgt dem Prinzip „in pluribus unum“ – in der Vielfalt die Einheit –, und genau das bildet sich im Aachen-Gesetz ab. Der Idee und der Weg sind neu und bisher einmalig in Nordrhein-Westfalen: Eine kreisfreie Stadt und neun kreisangehörige Kommunen bilden eine Gebietskörperschaft, die unter Beibehaltung der Kreisfreiheit der Stadt Aachen eine kreisähnliche Zusammenarbeit anstrebt. Der Kreis Aachen wird aufgelöst und bringt alle seine bisherigen Aufgaben in die Städteregion ein, die als Rechtsnachfolgerin auftritt.

Die Stadt Aachen überträgt 43 Aufgaben. So wird die Städteregion örtlicher Träger der Sozialhilfe. Die Städteregion übernimmt die Schulaufsicht für Grund-, Haupt- und Sonderschulen. Die Gesundheitsämter werden zusammengelegt. Die Aufgaben des Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamtes sowie die Veterinärüberwachung werden unter dem Dach der Städteregion zusammengefasst. Die Aufgaben der Ausländerbehörden gehen in die Zuständigkeit der Städteregion über. Adoptionsangelegenheiten werden zukünftig städteregional geregelt. Die Liste ließe sich weiter fortsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum machen wir die Städteregion? – Diese Frage wird uns nahezu täglich gestellt. Ich möchte Ihnen meine persönlichen Antworten hierauf geben.

Warum machen wir die Städteregion? – Weil wir, obwohl wir im Zentrum Europas liegen, nicht im Abseits enden wollen. Zwar liegt die Aachener Region im Herzen Europas und ist Knotenpunkt europäischer Verkehrsnetze, doch die politischen Verantwortlichen haben erkannt, dass die Zukunft der Region Aachen davon abhängt, dass die Zu-

sammenarbeit verstärkt wird und dass wir einheitlich auftreten.

Unsere gemeinsamen Interessen bilden den Grundstein für unsere Zusammenarbeit. Sie finden gerade im Hinblick auf die Konkurrenz jenseits der Grenzen, wo es bereits größere Zusammenschlüsse wie die niederländische Parkstad Limburg und die deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens gibt, nur dann Beachtung, wenn wir den benachbarten Gebietskörperschaften auf gleicher Augenhöhe begegnen können. Auf diese Weise wird auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Regionen befördert, da die Chancen auf Zuschüsse der Europäischen Union, die zunehmend grenzüberschreitende Regionen und Projekte unterstützt, steigen.

Warum machen wir die Städteregion? – Weil wir sie bereits leben. Erste Erfahrungen auf dem Gebiet der Zusammenarbeit wurden bereits im Rahmen eines Zweckverbandes gemacht: durch die Zusammenlegung des Straßenverkehrsamtes, die Gründung eines Schulverbandes und die Fusion der Sparkassen von Stadt und Kreis Aachen.

Warum machen wir die Städteregion? – Weil wir Mehrwerte ohne Mehrkosten erzeugen können. Beispiel dafür sind die Familienkarte, mit der Familien Waren und Dienstleistungen in den beteiligten Unternehmen günstiger einkaufen können, sowie der Handwerkerparkausweis. So gibt es bei uns nicht mehr zehn verschiedene Parkausweise für Handwerker, sondern nur noch einen, der in der gesamten Städteregion gültig ist. Sie können versichert sein, dass das Handwerk eine derartige politische Hilfestellung begrüßt.

Warum machen wir die Städteregion? – Weil wir eine stringente und transparente Politik machen wollen. Die derzeitige Zersplitterung in 23 Kooperationsformen und diverse öffentlich-rechtliche Vereinbarungen bis hin zur gemeinsamen Müllentsorgungsgesellschaft soll beendet und alles unter einem Dach zusammengeführt werden. Das ist bürgerfreundlich, weil Strukturen vereinfacht werden.

Warum machen wir die Städteregion? Last but not least, weil wir effizienter werden wollen. Durch die Schaffung von Synergien werden Ressourcen geschont und Geld gespart. Bis zum Jahre 2009 sollen 3 % und bis zum Jahre 2014 weitere 10 % an Personal- und Sachkosten eingespart werden.

Der neue Weg, die Bildung einer Städteregion, ist sinnvoll und richtig. Wir Aachener aus Stadt und Kreis haben uns daher in einem einstimmigen Votum in zehn Gemeindeparlamenten über alle Parteigrenzen hinweg entschlossen, effizientere

Strukturen zu schaffen und gemeinsam neue Perspektiven zu entwickeln. Aus unserer Sicht gibt es zur Städteregion Aachen, zur verbindlichen und dauerhaften interkommunalen Kooperation keine Alternative.

Die Landesregierung kennt unsere Probleme, aber auch unsere Potenziale und hat den ebenso steinigen wie komplexen Weg mitgetragen. Ich danke insbesondere Innenminister Dr. Ingo Wolf und Staatssekretär Manfred Palmen für ihre unermüdliche Unterstützung und Hilfe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Gesetzgebungsverfahren werden wir uns sicherlich noch über Details unterhalten können, doch wir sollten uns im Ziel einig sein: Unser Land lebt von starken Regionen. Stärken Sie uns mit dem Aachen-Gesetz, dann stärken Sie Nordrhein-Westfalen!

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Kollege Einmahl. – Für die FDP-Fraktion hat Kollege Engel das Wort.

Horst Engel¹⁾ (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Kommunalwahl 2009 soll die Städteregion Aachen entstehen. Der Kreis und die Stadt Aachen sowie die neun angehörigen Gemeinden wollen sich zu einem neuen Gemeindeverband zusammenschließen, um enger und effizienter zusammenwirken zu können. Kostendruck und demografische Entwicklung gaben den Anstoß.

Die Landesregierung und der Landtag machen jetzt mit dem Artikelgesetz, das wir heute beraten, den Weg frei für den neuen einzigartigen Gemeindeverband ab der nächsten Kommunalwahlperiode. Als Vorbilder für diesen Gesetzentwurf haben der seit 1974 bestehende Stadtverband Saarbrücken und auch die seit 2001 existierende Region Hannover gedient.

Ausdrücklich möchte ich erwähnen, dass durch diesen Gesetzentwurf keine neue kommunale Gebietsreform ausgelöst wird. Das wollen wir wirklich nicht. Das ist auch in Niedersachsen und im Saarland nicht geschehen.

Wir Liberale begrüßen, dass der Gesetzentwurf signalisiert, dass freiwillig vor Ort gewollte Lösungen in die Tat umgesetzt werden können, möglicherweise auch – ein Stückchen Spekulation – erste Bestrebungen im Lipperland durch die Gemeinden Kalletal, Extertal, Barntrup und Dörentrup. Das muss man sehen. Ich warne aber – Vorsicht an der Bahnsteigkante! –: Die Region Aa-

chen hat bis zum heutigen Tag fast acht Jahre gebraucht. Ein Prozess von unten nach oben dauert halt.

Die Stadt und der Kreis Aachen mit seinen kreisangehörigen Kommunen planen seit Jahren einen engeren zwischengemeindlichen Zusammenschluss, um auch gegenüber dem benachbarten niederländischen Südlimburg konkurrenzfähig zu sein. – Das haben wir hier schon gehört.

Die politischen Vertretungen von Stadt und Kreis Aachen sowie die kreisangehörigen Kommunen haben bereits im Jahr 2001 den festen Willen bekundet, den Prozess der regionalen Integration zu institutionalisieren. Zu diesem Zweck wurde zunächst ein Konvent Städteregion Aachen mit 35 Delegierten aller elf Gebietskörperschaften gegründet.

Daraus ist im Jahr 2004 der Zweckverband Städteregion entstanden. Allerdings sind dem Betätigungsfeld eines Zweckverbands – auch nach der Möglichkeit der Bildung von Mehrfachzweckverbänden nach unserer neuen GO – durch die Reform der Kommunalverfassung Grenzen gesetzt. Aber wichtig ist: Über 500 kommunale Mandatsträger wollen jetzt die Städteregion Aachen. Mit der Bildung werden Synergieeffekte erzielt, indem Doppelzuständigkeiten aufgehoben, Strategien vereinheitlicht und politische Spielräume eröffnet werden.

An der Systematik der Landeszuweisungen – das haben wir gehört – aus dem kommunalen Steuerverbund wird sich in Zukunft nichts ändern. Konkret heißt das in Zukunft, dass Verwaltungshandeln weniger teuer und gleichzeitig effizienter werden kann.

(Beifall von der FDP)

Dies wird zu einer Entlastung der angespannten Finanzlage im Raum Aachen führen. Denn von den zehn Städten und Gemeinden gelten nur Roetgen und Baesweiler als finanziell gesund, da sie sich nicht im Haushaltssicherungskonzept befinden.

In die neue Städteregion werden alle Kreisaufgaben eingebracht. Die Stadt Aachen wird 43 Aufgaben, wie zum Beispiel die Schulaufsicht für Grund-, Haupt- und Sonderschulen, die Bearbeitung von Elterngeldanträgen oder die BAföG-Bearbeitung auf die Städteregion übertragen.

Die neue Städteregion Aachen wird mit 1.130 Stellen oder 1.500 Personen ausgestattet sein. Der überwiegende Teil des Personals stammt mit 750 Stellen aus der heutigen Kreisverwaltung. Es entsteht also eine schlagkräftige Verwaltung, die

nach Möglichkeit am Ort der heutigen Kreisbehörde konzentriert werden soll. Für den Bürger entstehen dabei keine längeren Wege. Das Massengeschäft, also die publikumsintensiven Leistungen, werden weiter dezentral angeboten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird eine neue rechtliche Qualität geschaffen. Bisher gibt es im Zweckverband nur Delegierte. Der Städteregionstag und der Städteregionsrat werden direkt von den Bürgern, auch von denen der kreisfreien Stadt Aachen, gewählt. Die Bürger bestimmen also in Zukunft über die Mehrheitsverhältnisse im Städteregionstag mit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insgesamt werden in Zukunft – das sagte ich bereits – die Verwaltungsleistungen bei gleichzeitigem Effizienzgewinn günstiger zu haben sein.

Ich persönlich schließe noch an, weil Kollege Körfges vorhin auch einige Namen herausragender Persönlichkeiten genannt hat: Es ist wohl angemessen, auch Landrat Meulenberg aus dem Kreis Aachen anzuführen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Denn gerade mit Landrat Meulenberg geht dort – ich sage es einmal so – eine Lebensleistung zu Ende. Er war eine treibende Kraft.

Eine weitere Besonderheit, die sich positiv auswirkt, will ich nicht unerwähnt lassen: Es gibt den Polizeipräsidenten der Region, also für die kreisfreie Stadt Aachen und den Landkreis, und keinen Landrat als Chef einer Kreispolizeibehörde. Das macht der PP Aachen. Ich vermute, wenn das anders gewesen wäre, würden wir zu dieser Städteregion nicht kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Grünen spricht Kollege Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Engel, das haben Sie zum Schluss sehr schön gesagt. Ich will das auch gleich bestätigen.

Es ist richtig, wir haben eine gewisse besondere personelle Situation, denn sowohl Landrat Meulenberg als auch Oberbürgermeister Dr. Linden wurden über lange Jahre von Herrn Einmahl, Herrn Schultheis und Herrn Wirtz, von starken Kräften aus der Region, unterstützt. Gerade die an der Spitze haben oft persönliche Eitelkeiten, wenn es in längere Wahlperioden geht. Wir hatten

die besondere Konstellation, dass für den Landrat das am Ende seines politischen Lebenswerks eine Krönung war. Deswegen ist es völlig richtig, dass Sie ihn noch einmal erwähnen. Das sollte man auch tun.

Ich fand es sehr schön – Frau Ministerin, Herr Engel, Sie haben es angesprochen – und es war schon beeindruckend: Wenn in den Kommunalparlamenten über so viele Gebietskörperschaften immer Einstimmigkeit unter den Fraktionen herrscht, ist das schon eine besondere Sache.

Wenn sich eine Region so aufstellt und erklärt, dass ein solches Zusammengehen für sie gut, richtig und vernünftig ist, ist es ein gutes Prinzip, dass man dann sagt: Dann macht es, dann probiert es auch! Es gibt eine Reihe von Beispielen – das ist schon erwähnt worden –, Einrichtungen, die in den letzten Jahren geschaffen worden sind. Herr Einmahl hat die Fusion der Stadt- und Kreissparkasse angesprochen. Das Straßenverkehrsamt ist genannt worden. Das ist ein Qualitätsgewinn für alle – für die städtischen Bürger und für die Bürger aus dem Kreis.

Insofern ist es ein richtiger Schritt. Es ist ein besonderer Schritt, weil Aachen natürlich in der Grenzregion liegt. Es kommt vieles zusammen: die Stadt mit den Grenzen zu den Niederlanden und zu Belgien, der Kreis Aachen in der Nordregion – ein ehemaliges Steinkohlerevier mit Strukturproblemen, mit der Grube Sophia-Jacoba in Hückelhoven sowie der Zeche Anna in Alsdorf –, der Kreis im Süden, wunderschön mit dem Nationalpark, aber mit der Eifel natürlich auch eine Region, die ökonomisch nicht unbedingt die stärkste ist. Zwischendrin die Stadt mit ihrer hervorragenden TH und dem Bezug in Richtung Jülich.

Eine sehr schöne Gegend mit bemerkenswerten Merkmalen, aber sie steht im Wettbewerb mit den Nachbarregionen. Man fragt sich in der Region immer: Was machen die Niederländer mit Maastrecht? Was machen die Belgier im Moment mit Lüttich? Da findet in der Euregio ein massiver Wettbewerb statt. Die Bildung der Städteregion wird – das ist die Einschätzung, die Hoffnung vieler, wenn es weiterhin so konstruktiv betrieben wird – einen weiteren Schub in diesem europäischen Wettbewerb bringen.

Wir werden, auch wenn wir uns in der Region anstrengen, nie die Größe von Köln erreichen. Das muss auch nicht unbedingt sein. Aber man kann aus der Aachener Ecke heraus noch viel leisten.

Letzte Bemerkung. Politisch ist es für mich spannend und auch schön: Wir haben im Kreis Aachen, seit mehreren Legislaturperioden erfolgreich –

auch menschlich erfolgreich –, Schwarz-Grün. Wir haben in der Stadt Aachen in der dritten Legislaturperiode – besser als jemals zuvor – Rot-Grün. Mit Blick auf Herrn Papke kann ich sagen: Zum Glück spielen in beiden Gebietskörperschaften die Freien Demokraten politisch bisher keine Rolle.

(Beifall von den GRÜNEN – Dr. Gerhard Papke [FDP]: Na, na!)

– Doch, über die letzten 20 Jahre kann ich das sagen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das ist kein Garant!)

Obwohl man – das muss man fairerweise sagen – mit den Kolleginnen und Kollegen der FDP aus der Stadt Aachen sehr gut und sehr vernünftig reden kann.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Sie haben bisher so nett gesprochen!)

Wir wollen hoffen, dass es mit der Städteregion Aachen hervorragend klappt und sich an den politischen Mehrheiten nichts ändert. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Möchte sich zu dem Punkt noch jemand zu Wort melden? – Ich sehe keine

weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunkts angekommen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/5556** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der heutigen Debatte des Plenartages.

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, den 19. Dezember, um 10 Uhr.

Ich wünsche allen eine angenehme Heimfahrt und ein gutes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 15:34 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.